



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT
POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Entwurf Verkehrsordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort	Tägerwilen, Tägermoos
Strasse, Weg	Konstanzerstrasse Tägermoos
Antragsteller	Politische Gemeinde Tägerwilen
Anordnung	Überholverbot, Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und Vortrittsregelung

Mit Eingabe vom 28. September 2016 beantragt die Politische Gemeinde Tägerwilen dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsordnung:

Die Signale 2.44 / 2.55 „Beginn und Ende des Überholverbotes“, 2.30 „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ und 3.02 „Kein Vortritt“ mit entsprechender Bodenmarkierung gemäss revidiertem Situationsplan vom 26. Oktober 2016.

Der Situationsplan kann bei der Politischen Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden (Eingangshalle).

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Postfach, 8510 Frauenfeld, schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einsprache-verfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT